

# Rahmenschema für die Stickstoffbedarfsermittlung auf Ackerland nach der Hauptfruchternte 2017 in Schleswig-Holstein (Stand 07.07.2017)

*(Dieses Schema gilt ausschließlich für die Herbstdüngung 2017. Änderungen sind nach Veröffentlichung der Muster-Volzugshinweise ab 2018 möglich.)*

Zum Nachweis der bedarfsgerechten Düngung nach der Hauptfruchternte muss eine Stickstoffbedarfsermittlung schriftlich vor der Ausbringung von Düngemitteln mit einem Gesamt N-Gehalt von mehr als 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse dokumentiert werden. Ab Frühjahr 2018 muss zusätzlich die N-Bedarfsermittlung nach § 4 Düngeverordnung 2017 erstellt werden.

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Datum der Bedarfsermittlung: \_\_\_\_\_

Nach § 6 (9) Düngeverordnung 2017 dürfen nach der Hauptfruchternte auf Ackerland Düngemittel mit einem Gesamt N-Gehalt von mehr als 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse bis in Höhe des N-Düngebedarfs (max. 60 kg Gesamt-N/ha oder 30 kg NH<sub>4</sub>-N/ha) bis zum 01. Oktober zu Winteraps, zu Feldfutter, Zwischenfrüchten bei einer Aussaat bis zum 15.09. und zu Wintergerste nach Wintergetreide bei einer Aussaat bis zum 01.10. ausgebracht werden .

Hauptkultur 2017/2018	Schlag/ Bewirtschaftungseinheit	Vorfrucht*	Stickstoffdüngbedarf gegeben durch Vorfrucht		langjährige organische Düngung <small>Definition: liegt vor bei ≥ 36 mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/100 g Boden (DL-Methode)</small>	Ja	Nein	Stickstoffdüngbedarf nach Ernte der Hauptkultur *
			Ja	Nein				
<i>Winterraps</i>	<i>Hauskoppel</i>	<i>Wintergerste</i>	x				x	<i>30 kg</i>

\*Nach folgenden Kulturen liegt kein N-Bedarf vor: Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohl, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Kleegras mit Leguminosenanteil > 50 %, Dauergrünland.  
 Nach folgenden Kulturen liegt in der Regel kein N-Bedarf vor: Kartoffeln, Zuckerrüben und Raps

\*\*Bei langjähriger organischer Düngung liegt kein Stickstoffdüngbedarf im Herbst vor.